

Deutsches Rotes Kreuz 



Selbstverpflichtungs- erklärung

Erklärung in leichter Sprache

Selbst-Verpflichtungs-Erklärung

Selbst-Verpflichtungs-Erklärung bedeutet:

Du unterschreibst dieses Papier.

In diesem Papier stehen Regeln.

Wenn du es unterschreibst, heißt das:

Du bist mit den Regeln einverstanden.

Du wirst dich an diese Regeln halten.

Das Jugend-rot-kreuz macht Kinder- und Jugendarbeit.

Und das Jugend-rot-kreuz arbeitet mit jungen Frauen und Männern.

Diesen Menschen will das Jugend-rot-kreuz einen Raum geben.

Einen Raum, in dem sie sich sicher fühlen können.

Einen Raum, in dem sie ihre Freizeit verbringen können.

Einen Raum, in dem sie Zeit mit anderen verbringen.

Einen Raum, in dem sie sie selbst sein können.

In diesem Raum sollen die Kinder und Jugendlichen geschützt sein.

In Anlehnung an die „Selbst-verpflichtungs-erklärung in leichter Sprache“
des Bischöflichen Ordinariat Limburg, Koordinations-stelle Prävention vor
sexualisierter Gewalt.

Damit das klappen kann, brauchen die Kinder und Jugendlichen Ansprechpartner.

Sie brauchen Menschen, die ihnen zuhören.

Sie brauchen Menschen, die ihnen zeigen: Ich habe Respekt vor Dir.

Und: Du bist mir wichtig.

Diese Menschen sollten ein Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein.

Diese Menschen können ehren-amtliche Mitarbeiter vom Roten Kreuz sein. Das bedeutet: Sie machen die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit.

Sie bekommen kein Geld dafür.

Diese Menschen können aber auch haupt-amtliche Mitarbeiter vom Roten Kreuz sein.

Das bedeutet: Sie arbeiten für das Rote Kreuz.

Und sie bekommen dafür Geld.

Wenn du mit Kindern und Jugendlichen arbeitest, musst du ihre Rechte achten.

Du musst darüber nachdenken:

Wie verhalte ich mich richtig?

Und: Was kann ich tun, damit Kinder und Jugendliche keine Gewalt erleben?



Haupt-amtliche Ansprechpartner:

vertrauenspersonen@drk-westfalen.de

Ehren-amtliche Ansprechpartner:

Du kannst dich immer an deinen JRK-Leiter und deine JRK-Leiterin wenden.

Dies kann dein*e Gruppenleiter*in sein, deine Ortsleitung, deine Kreisleitung, deine Landesleitung oder deine Bundesleitung.

Selbst-verpflichtungs-erklärung

In leichter Sprache

Bitte beachte bei deiner Arbeit die folgenden 11 Punkte.

Wenn du die Selbst-Verpflichtungs-Erklärung unterschreibst, stimmst du den Punkten zu

Komplexe Sprache

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, mir im Folgenden anvertraute Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Leichte Sprache

1. Ich achte darauf, dass niemand einer anderen Person Gewalt antut.
Kindern wird keine Gewalt angetan.
Jugendlichen wird keine Gewalt angetan.
Jungen Frauen wird keine Gewalt angetan.
Und jungen Männern wird keine Gewalt angetan. Und ich selber tue niemandem sexualisierte Gewalt an.

Damit sind alle Formen von Gewalt gemeint:

- Gewalt gegen den Körper.
- Gewalt gegen die Seele.
- Sexuelle Gewalt.

Ich tue alles, damit keine Gewalt passiert.

Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ich begleite sie.

Ich helfe ihnen dabei, selbständige Persönlichkeiten zu werden.

Ich unterstütze sie in ihrem Glauben.

Ich sage ihnen: Das sind Eure Rechte.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Das heißt: Ihre Seele darf nicht verletzt werden. Und: Ihr Körper darf nicht verletzt werden.

Ich achte auf meine eigenen Grenzen und mein Eigenes Wohlbefinden. Aber auch auf die Grenzen und das Wohlbefinden anderer Menschen.

Komplexe Sprache

2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in unserem Landesverband sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch verhindert wird.

Leichte Sprache

2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen zu jeder Zeit geschützt werden. Das ist wichtig! Alle Menschen müssen Respekt vor ihnen haben.

Alle Menschen müssen ihre Grenzen achten. Niemand darf sie verletzen.

Nicht mit Gewalt.

Nicht mit Sex.

Nicht mit sexuellen Handlungen jeglicher Art.

Und nicht mit Worten.

Niemand darf dich zu etwas zwingen, was du nicht möchtest.

Leider passiert es trotzdem.

Es gibt Menschen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht achten.

Ihre Grenzen werden verletzt.

Sie erleben sexualisierte Gewalt. Und Gewalt in Verbindung mit sexualisierten Handlungen.

Ich höre den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu.

Vielleicht haben Sie Erfahrungen mit Gewalt gemacht?

Vielleicht möchten sie mit mir darüber sprechen. Ich bin aufmerksam.

Was passiert, wenn ich das miterlebe?

Ich tue etwas dagegen.

Ich sage meine Meinung.

Ich sage: Das ist nicht richtig. Es darf nicht passieren.

Ich bin aufmerksam.

Und: Es darf nicht geheim bleiben.

Egal, wer der Täter ist. Egal, wer die Täterin ist.

Egal, wer der Betroffene oder die Betroffene ist.

Komplexe Sprache

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien.

4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.

5. Meine Arbeit mit den anvertrauten Personen ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde.

Leichte Sprache

3. Ich sage und zeige meine Meinung zum Verhalten anderer.
Wenn andere sich sexistisch verhalten. Also wenn sie andere Menschen abwerten, weil sie eine Frau, ein Mann oder etwas anderes sind. Wenn jemand diskriminiert wird. Also wenn jemand eine Person ärgert, aufgrund eines Merkmals, welches diese Person von der anderen unterscheidet.
Wenn jemand gewalttätig ist.
So ein Verhalten ist besonders im Internet nicht okay. Auch dort nehme ich Stellung dazu.

4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vertrauen mir.
Ich weiß das und verhalte mich auch so.
Ich bin ein Vorbild für sie.
Ich zwinge sie zu nichts.
Ich respektiere Grenzen und ein „Nein“.
Ich nutze das Vertrauen nicht aus.
Was ich sage, hat Bedeutung für sie.
Darum bin ich ehrlich zu ihnen.
Ich nutze sie nicht aus.
Und ich verhalte mich so, dass sie es verstehen können.

5. Ich zeige den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Sie können mir vertrauen.
Ich achte ihre Rechte.
Ich achte ihre Würde.
Ich zeige ihnen: Ihr seid wertvoll.
Ich respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Komplexe Sprache

6. Ich gestalte die Beziehung zu den anvertrauten Personen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.

7. Ich werde von mir wahrgenommene Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch nicht bagatellisieren oder vertuschen.

Leichte Sprache

6. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Nähe.

Aber wie viel Nähe ist gut? Wie viel Nähe ist zu viel?

Wenn ich den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nah komme, ist das nicht gut für sie.

Vielleicht schämen sie sich dann.

Vielleicht fühlen sie sich unwohl.

Das darf nicht passieren.

Kinder bestimmen alleine für sich und über ihre persönlichen Grenzen. Ich schreibe den Kindern und Jugendlichen nicht vor, welche Formen von Körperkontakt „Normal“ sind. Darüber bestimmen sie selbst.

Ich muss die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten.

Und ich muss dafür sorgen, dass andere Menschen ihre Grenzen achten. Im Alltag. Und im Internet und am Handy. Ich habe die Verantwortung dafür.

Dieses Thema muss ich in jeder Situation meiner Arbeit im Kopf behalten.

7. Wenn dir jemand von sexuellen Grenzverletzungen erzählt, behältst du diese nicht für dich.

Du tust etwas dagegen.

Du sagst deine Meinung.

Du sagst: Das ist nicht richtig. Es darf nicht passieren.

Du bist aufmerksam.

Und: Es darf nicht geheim bleiben.

Egal, wer der Täter ist.

Egal, wer die Täterin ist.

Egal, wer die betroffene Person ist.

Komplexe Sprache

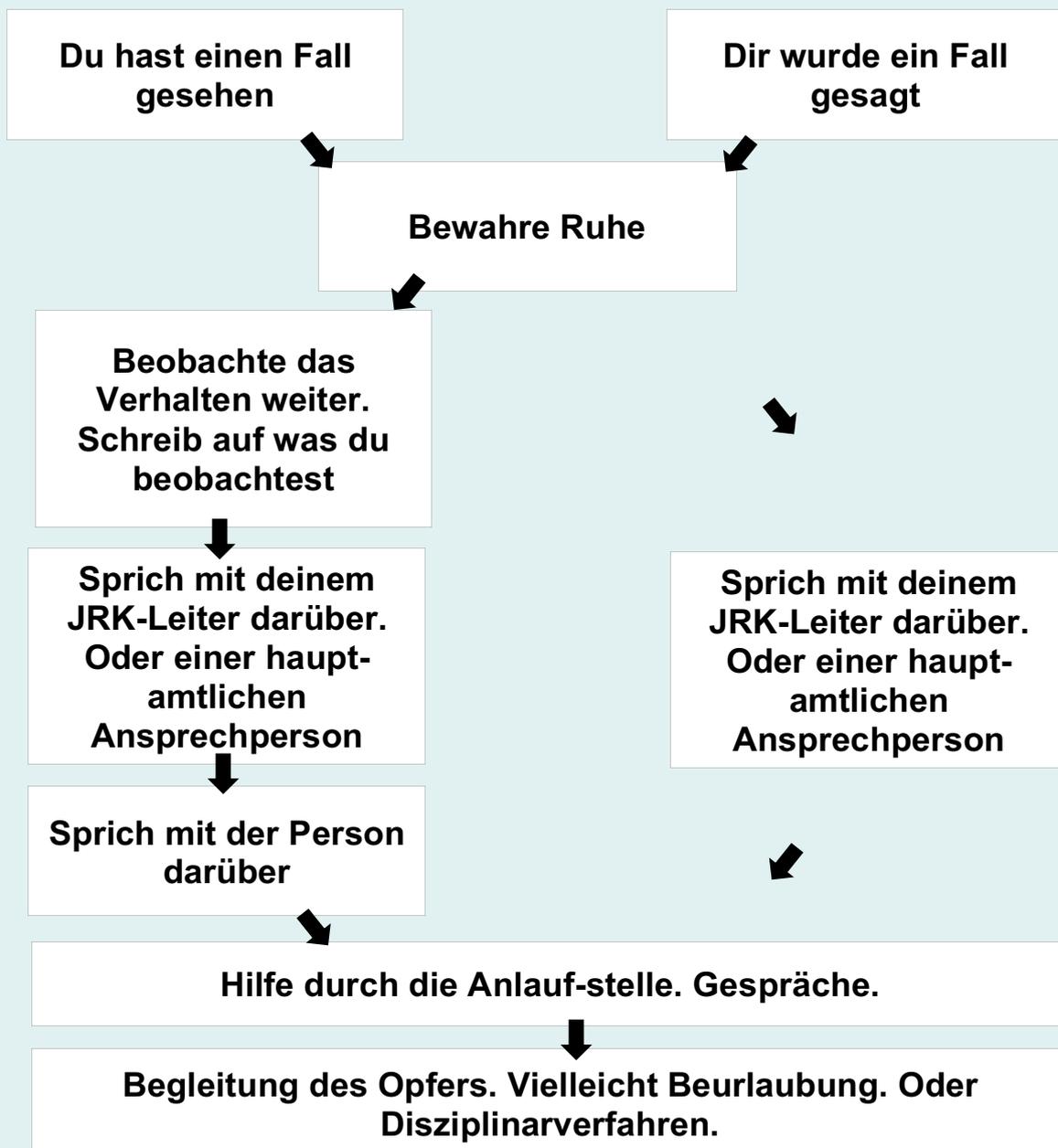
8. Ich kenne den Verfahrensweg bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und eine entsprechende Ansprechperson. Ich verpflichte mich, Hinweise aufzugreifen und diesen Verfahrensweg einzuschlagen. Ich beachte den sensiblen Umgang mit allen Informationen und gehe vertraulich mit personenbezogenen Daten um.

Leichte Sprache

8. Ich weiß was ich im Not-Fall tun muss. Auch wenn ich nicht ganz sicher bin. Ich also nur eine Vermutung habe. Ich weiß, mit wem ich sprechen kann, wenn Gewalt passiert. Ich weiß, wo ich Unterstützung bekomme. Wenn ich von Gewalt höre, gehe ich den richtigen Weg. Dabei bin ich vorsichtig. Ich sage die Informationen nicht an jeden weiter.



Verfahrens-weg in leichter Sprache



Komplexe Sprache

9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Personen, bzw. die sich uns anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen hat.

10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies meiner/meinem Vorgesetzten, bzw. Gemeinschaftsleiter/in sofort mit zu teilen.

11. Mir ist bewusst, dass mein Name, Vorname und das Datum der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im gebräuchlichen elektronischen System/in der Personalakte des DRK-Landesverband Westfalen-Lippe gespeichert werden. Genauso wie die Vereinbarung. (Ich habe die Möglichkeit, diese Zustimmung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu widerrufen.)

Leichte Sprache

9. Ich weiß: Ich darf keine sexuelle Gewalt ausüben.
Nicht gegen Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene.
Sonst werde ich bestraft.
Vom Gesetz.
Oder ich verliere meinen Job.

10. Ich wurde noch nie von einem Gericht wegen sexualisierter Gewalt verurteilt.
Es gibt auch keine Ermittlungen von der Polizei. Oder von einem Gericht gegen mich.
Wenn sich das ändert, sage ich frei-willig beim Jugend-Rot-Kreuz Bescheid.
Meine JRK-Leitung muss das wissen.
Meine DRK-Leitung muss das wissen.

11. Ich weiß: Mein Name und das Datum der Unterschrift werden im DRK-Server gespeichert.
Wenn ich das Führungs-zeugnis von der Polizei abgebe, wird das dort auch gespeichert.

Die Daten werden auf dem DRK-Server gespeichert, damit ich das nicht immer wieder abgeben muss.

Wenn du der Vereinbarung nicht mehr zustimmst, kannst du uns einfach Bescheid sagen.

Deutsches Rotes Kreuz 



DRK-Landesverband

Jugendrotkreuz

Sperlichstraße 25

48151 Münster

Tel.: 0251 – 97 93 222

E-Mail: jugendrotkreuz@drk-westfalen.de